

St.Gallen, im April 2015

## **Informationen für den Arbeitgeber 2015**

### **Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht**

Die Pensionskasse Stadt St.Gallen nimmt Beiträge der Arbeitgeber für die Äufnung von Beitragsreserven entgegen. Für jede angeschlossene Institution wird ein individuelles Reservekonto eröffnet, sobald eine erste Einzahlung mit dem Vermerk Arbeitgeberbeitragsreserve geleistet wird.

Die Einlagen des Arbeitgebers in die Arbeitgeberbeitragsreserve können als geschäftsmässiger begründeter Aufwand von den direkten Steuern in Abzug gebracht werden. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass die Einzahlung den zulässigen Betrag nicht übersteigt. Gemäss steuerbehördlicher Praxis wird die Arbeitgeberbeitragsreserve auf den fünf-fachen Betrag der nach Reglement jährlich für das Personal zu erbringenden Arbeitgeberbeiträge limitiert.

Mit der Überweisung der Arbeitgeberbeitragsreserve an die Pensionskasse scheidet dieses Vermögen aus den freien Mitteln des Arbeitgebers aus und tritt in das Vermögen der Pensionskasse über. Der Betrag kann nicht mehr an den Arbeitgeber zurückerstattet werden. Die angeschlossenen Institutionen können über ihr Guthaben auf dem Reservekonto nur zu Vorsorgezwecken verfügen, insbesondere für die:

- Entrichtung zukünftiger Arbeitgeberbeiträge zugunsten des versicherten Personals
- Verbesserungen der Leistungen des versicherten Personals

Bei Auflösung eines Anschlussvertrages wird die Arbeitgeberbeitragsreserve in erster Linie zur Begleichung von ausstehenden Beitragsschulden des Arbeitgebers gegenüber der Pensionskasse verwendet. Ohne anderslautenden Bescheid des Arbeitgebers werden die restlichen Arbeitgeberbeitragsreserven, sofern dies möglich ist, an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen. Falls dies nicht möglich ist, werden sie den Versicherten gutgeschrieben. Ein Rückfluss von Arbeitgeberbeitragsreserven an die angeschlossene Institution ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden nicht verzinst.

Die angeschlossenen Institutionen erhalten nach Abschluss des Kalenderjahres auf Wunsch einen Kontoauszug ihres Reservekontos zugestellt.

Verabschiedet durch die Verwaltungskommission am 23. April 2015.